

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 19. September 2022

## **Kostendeckende Finanzierung von Kinderspitälern – was ist aus der St.Galler Standesinitiative geworden?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2022 nach der Haltung der Regierung bezüglich Standesinitiative des Kantons St.Gallen betreffend kostendeckende Finanzierung von Kinderspitälern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantone St.Gallen, Thurgau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im Jahr 2018 gleichgelagerte Standesbegehren zur besseren Finanzierung von Kinderspitälern eingereicht. Damit konnten der Nationalrat und der Ständerat für die finanziellen Probleme der Kinderspitäler und Kinderkliniken sensibilisiert werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) beauftragte in der Folge den Bundesrat mit ihrer Motion 19.3957 «Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen», geeignete Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Leistungen der Kinderspitäler in den Tarifstrukturen sachgerecht abgebildet und bei effizienter Leistungserbringung kostendeckend abgegolten werden.

Im stationären Bereich hat sich die Lage der Kinderspitäler in den letzten Jahren etwas entspannt. Bei der Systemweiterentwicklung der SwissDRG-Tarifstruktur liegt seit Jahren ein Entwicklungsschwerpunkt in der Kindermedizin und in hochaufwändigen Fällen. Als Folge verschiedener Verbesserungen hat sich der Kostendeckungsgrad der selbständigen Kinderspitäler (Kinderspital Zürich [Kispi ZH], Ostschweizer Kinderspital [OKS] und das universitäre Kinderspital beider Basel [UKBB]) deutlich verbessert (um 1,1 Prozent in der Version 9.0 für das Jahr 2020, um 0,9 Prozent in der Version 10.0 für das Jahr 2021, um 2,7 Prozent in der Version 11.0 für das Jahr 2022 und um 1,0 Prozent in der Version 12.0 für das Jahr 2023). Von diesen Verbesserungen profitieren auch die in Erwachsenen spitäler integrierten Kinderkliniken. Die Kindermedizin und hochaufwändige Fälle werden auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der SwissDRG-Tarifstruktur bleiben.

Unverändert ist die Ausgangslage im ambulanten Tarifbereich. Die Ablösung des veralteten TARMED-Tarifkatalogs lässt leider auf sich warten, weil die zwei Verbände der Krankenversicherer (santésuisse und Curafutura) unterschiedliche Stossrichtungen verfolgt haben. Santé Suisse wollte ein Tarifsystem mit ambulanten Pauschalen und Curafutura einen überarbeiteten Einzelleistungskatalog (Tardoc). Nachdem der Bundesrat den Arzttarif Tardoc nicht genehmigte, weil Mehrkosten befürchtet werden und zu wenig Betroffene hinter dem Tarif stehen, konnte nach längeren Verhandlungen zwischen den Verbänden von Spitälern, Ärztinnen bzw. Ärzten und Krankenversicherern in den vergangenen Wochen ein Durchbruch erzielt werden. Im November 2022 soll eine Aktiengesellschaft gegründet und eine Tariforganisation für ambulante Behandlungen eingesetzt werden. Im Vordergrund steht eine komplementäre Tarifstruktur mit Pauschalen und Einzelleistungen.

Die Arbeitsgruppe AllKidS der selbständigen Kinderspitäler – ergänzt um das Inselspital Bern, die Hôpitaux universitaires de Genève (HUG) und das Centre hospitalier universitaire vaudois

(CHUV) – hat dem Bundesrat verschiedene Verbesserungsvorschläge im Rahmen der bestehenden Tarifstruktur unterbreitet. Da der Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) bislang nicht zielführend war, gelangte AllKidS Anfang September 2022 an die SGK-S.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.–3. Die Regierung bedauert, dass im ambulanten Tarifbereich der Kindermedizin noch immer keine Verbesserungen erzielt werden konnten. Ein Grund dürfte in der jahrelangen Blockade bei der Erarbeitung einer neuen ambulanten Tarifstruktur liegen. Es wird sich im Zusammenhang mit der Anfang September 2022 erfolgten Information der SGK-S zeigen, ob die Bereitschaft besteht, noch vor der Inkraftsetzung einer neuen Tarifstruktur Verbesserungen im TARMED zugunsten der Kinderspitäler und Kinderkliniken vorzunehmen. Dies ist entscheidend, da die Entwicklung einer neuen ambulanten Tarifstruktur – unabhängig von den bereits geleisteten Vorarbeiten – einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Falls die Bereitschaft dazu fehlt, werden die Trägerkantone des Ostschweizer Kinderspitals an den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) gelangen. Die GDK verfügt über mehr Einfluss beim Erzielen von Verbesserungen in der unterfinanzierten Kindermedizin. Es handelt sich auch um ein schweizweites Problem, von dem viele Spitäler und Kantone (über die Subventionierung der Kindermedizin) betroffen sind. Entsprechende Erfolge konnten im stationären Bereich bereits über die Definition der Entwicklungsschwerpunkte der SwissDRG-Tarifstruktur zugunsten der unterfinanzierten Kindermedizin erzielt werden. Die GDK wird ausserdem das Präsidium des Tarifbüros für eine neue ambulante Tarifstruktur nominieren. Es dürfte sich gerade mit Blick auf die bestehende Unterfinanzierung der Kindermedizin um eine wichtige Personalie handeln.